

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/001/ XII	
Sitzung am	: 06.09.2018	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 21:49

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Delia Hommel

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.09.2018

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmer

Betzner-Lunding, Ingrid

Bilger, Christine

Büchner, Wilfried

Engel, Uwe

Frahm, Felix

Holle, Peter

Jürs, Lasse

Mond, Christiane

Pender, Patrick

Steinvorth, Dirk

Wedell, Ursula

Wiersbitzki, Heinz

Wojtkowiak, Sven

vertritt Herrn Berbig

vertritt Herrn Welk

vertritt Herrn Muckelberg

vertritt Herrn Nötzel

vertritt Frau Müller-Schönemann

vertritt Herrn Mährlein

Verwaltung

Bosse, Thomas

Boywitz, Marita

Haß, Christine

Kroker, Beate

Kröska, Mario

Möller, Jörg

Sasse, Christine

Stein, Isabel

Vogt, Kirsten

Erster Stadtrat

Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge

Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Fachbereich Planung

Stellvertretender Amtsleiter Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Fachbereich Planung

Fachbereich Planung

Rechnungsprüfungsamt

Protokollführer

Hommel, Delia

Fachbereich Planung

sonstige

Peters, Jürgen

Thedens, Thomas

Seniorenbeirat

Stadtvertreter

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Berbig, Miro
Mährlein, Tobias
Muckelberg, Marc-Christopher
Müller-Schönemann, Petra
Nötzel, Wolfgang
Welk, Joachim

wird vertreten von Frau Bilger
wird vertreten durch Herr Wojtkowiak
wird vertreten durch Herrn Steinforth
wird vertreten von Herrn Wiersbitzki
wird vertreten von Frau Wedell
wird vertreten von Herrn Büchner

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.09.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 1.1 :

Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1 :

Einwohnerfragestunde, hier: "Parksituation im Waldbühnenweg"

TOP 3.2 :

Einwohnerfragestunde, hier: "Richtungspfeile auf Radwegen"

TOP 3.3 :

Einwohnerfrage von Herrn Hartmut Reinke

TOP 3.4 :

Einwohnerfragestunde, hier "Tempo 30 in der Waldstraße"

TOP 3.5 :

Einwohnerfragestunde, hier: "Beiträge"

TOP 3.6 :

Einwohnerfragestunde, hier: "Treppenansicht an der Moorbek"

TOP 4: A 18/0292

Richtungspfeile auf Radwegen, hier: Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2018

TOP 5: A 18/0308

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

TOP 6: A 18/0364

Prüfauftrag: Fahrradabstellanlagen U-Bahnstation Richtweg

TOP 7 : A 18/0365
Prüfauftrag: Parkplätze rund um den Stadtpark

TOP 8 : B 18/0312
Grundsatzbeschluss zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge nach KAG

TOP 9 :
Besprechungspunkt zur Kampagne gegenseitige Rücksichtnahme

TOP 10 : M 18/0343
1. Halbjahresbericht 2018, Amt 60

TOP 11 : M 18/0344
1. Halbjahresbericht 2018, Amt 62

TOP 12 : B 18/0317
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Östlich Ulzburger Straße/nördlich und südlich Harkshörner Weg",
Gebiet: östlich Ulzburger Straße, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide
hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und abschließender Beschluss

TOP 13 : B 18/0319
Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt "Südlich Harkshörner Weg/ Ulzburger Straße",
Gebiet: südlich Harkshörner Weg, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlich Ulzburger Straße
hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

TOP 14 : B 18/0357
13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee", Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzaue
hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und abschließender Beschluss

TOP 15 : B 18/0362
Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges""
Gebiet: Nordwestlich der Kreuzung Rathausallee und Oadby-and-Wigston Straße, nordöstlich des "Müllberges", Teile des Flurstücks Nr. 18/275, Flur 07, Gemarkung Garstedt
hier:

- a) **Teilung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 316 in zwei Teilbereiche:**
 - **B 316 A: Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges"**
 - **B 316 B: Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nördlich des "Müllberges"**

b) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 16 : B 18/0336
Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 – Glockenheide Herausnahme aus der Tempo-30-Zone –Projekt 2 Bahnhofstraße

TOP 17 : B 18/0337

Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 – Erweiterung Projekt 10 Forstweg, Weg am Sportplatz, Fadens Tannen

**TOP 18 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 18.1 :
Einwohnerfragestunde Teil 2, "Erweiterung des Prüfauftrages der CDU zu Richtungspfeilen auf Radwegen"**

**TOP 18.2 :
Einwohnerfrage Teil 2, "Querungshilfe im Bereich Fadens Tannen/ Am Brook"**

**TOP 19 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 19.1 : M 18/0266
Aufstellung eines „Tempodisplays“ an der Glasmoorstraße, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 17.5.2018 (TOP.12.15)**

**TOP 19.2 : M 18/0267
Trampelpfad in der Glasmoorstraße, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 17.5.2018 (TOP.12.16)**

**TOP 19.3 : M 18/0268
Bodenverhältnisse im "Schulstieg"; hier Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 17.5.2018 (TOP.12.17)**

**TOP 19.4 : M 18/0269
Ausweisung eines Teils der Müllerstraße (Glashütte) im Straßenbau-Maßnahmenplan 2018; hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 17.5.2018 (TOP.12.12)**

**TOP 19.5 : M 18/0295
Anfrage von Herrn Pender zum Thema Verkehrssituation am Glashütter Kirchenweg im AfStuV 082/XI am 17.05.2018- TOP 12.18**

**TOP 19.6 : M 18/0340
Verkehrliche Erschließung Müllerstraße (Zuwegung KITA Kristiansand / Grundschule Glashütte) zwischen Glashütter Damm und Schulstieg
hier: Ergebnis zum Prüfauftrag der CDU Fraktion (Herr Pender) am 03.05.2018 (siehe Vorlage A18/0227)**

**TOP 19.7 : M 18/0371
Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zum Thema Richtungstafeln in der Kurve der Glasmoorstraße (TOP 12.14) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.05.2018 (StuV/082/XI)**

**TOP 19.8 : M 18/0372
Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zum Thema Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Falkenbergstraße (TOP 12.13) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.05.2018 (StuV/082/XI)**

**TOP 19.9 :
Quartalsliste zu Beschlusskontrollen**

**TOP 19.10 : M 18/0408
Beantwortung der Anfrage von Herrn Fuhr aus der Sitzung des Ausschusses für**

Stadtentwicklung und Verkehr am 06.07.2017 (Punkt 3.5)

TOP 19.11 : M 18/0400

Beantwortung der Einwohnerfrage zum Thema B 332 "Südlich Schleswiger Hagen" in der Sitzung am 17.05.2018 (TOP 11.4)

TOP 19.12 : M 18/0390

Bauträgerauswahlverfahren B-Plan Nr. 300 „Westlich Lawaetzstraße“

TOP 19.13 : M 18/0384

Wohnungsmarktkonzept

TOP 19.14 : M 18/0374

Pressemitteilung zu Bauvorhaben Spiel- und Bolzplatz Glashütter Markt und zum 2. Bauabschnitt Ossenmoorpark

TOP 19.15 : M 18/0350

Sitzungstermine des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahr 2019

TOP 19.16 : M 18/0327

Information des Ausschusses über die Zustimmung zur Auftragsvergabe per Eilentscheidung gem. § 65 GO - Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden „Lückenschluss“

TOP 19.17 : M 18/0388

**Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg",
Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg**

hier: Bauträgerverfahren – Benennung der Auswahlkommission für die Jurysitzung aus den Fraktionen

TOP 19.18 : M 18/0391

Rahmenplanverfahren Harkshörner Weg

Gebiet: Südlich Industriestammgleis, westlich geplante Bebauung Kringelkrugweg bzw. westlich bestehende Bebauung Feldweg, nördlich Grundschule Harkshörn, östlich Feuerwehr und Ulzburger Straße

hier: Bericht über die Auftaktveranstaltung vom 22.08.2018

TOP 19.19 : M 18/0285

Beantwortung der Anfrage von Frau Müller-Schönemann im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.05.2018 zum Thema Abzocke bei der Kita "Hummelhausen" durch das Ordnungsamt

TOP 19.20 : M 18/0396

Ausbau A 7 - Pressemitteilungen

TOP 19.21 : M 18/0398

Anfrage des LBV zur Verkehrsentwicklung auf der L284 zur Abschätzung eines Ausbaubedarfes in Folge der absehbaren Gebietsentwicklungen

TOP 19.22 :

Anfrage von Herrn Holle zur Fußgängersituation im Kreuzungsbereich Fadens Tannen/ Im Brook

TOP 19.23 :

Anfrage von Herrn Pender zu Straßenmarkierung "Achtung Kinder" für die Müllerstraße

TOP 19.24 :

Anfrage von Herrn Pender über Informationen zur Erneuerung der Lärmschutzwand an der Poppenbütteler Straße

TOP 19.25 :

Anfrage von Herrn Pender über die Beleuchtung an der Grundschule Glashütte

TOP 19.26 :

Anfrage von Herrn Pender über die Positionierung der Beschilderung des absoluten Halteverbots im Glashütter Kirchenweg

TOP 19.27 :

Anfrage von Herrn Pender über das Aufstellen eines Tempodisplays im Glashütter Kirchenweg

TOP 19.28 :

Anfrage von Herrn Pender zur Möglichkeit einer Tempo-30-Zone im Glashütter Kirchenweg

TOP 19.29 :

Anfrage von Herrn Pender zu einem LKW-Durchfahrtsverbot im Glashütter Kirchweg

TOP 19.30 :

Anfrage von Herrn Engel zu der Kkehrhäufigkeit im Friedrichsgaber Weg

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 20 : B 18/0335**

Weiterführung Transportrad und Fahrradverleihsystem

TOP 21 : B 18/0358

Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“

TOP 22 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 22.1 : M 18/0389

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, Gebiet: Flurstücke 74 und 5/69 des Flur 1, Gemarkung Glashütte hier: erneute Anfrage zur Änderung des Bebauungsplanes im Bereich

TOP 22.2 : M 18/0395

Antrag auf Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Friedrichsgabe, 6. Änderung

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.09.2018

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 1.1: Verpflichtung der neuen Ausschussmitglieder

Der Ausschussvorsitzende Herr Steinhau-Kühl verpflichtet die bürgerlichen Ausschussmitglieder Herrn Engel, Herrn Steinforth, Herrn Wiersbitzki und Frau Wedell auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und führt sie in ihre Tätigkeit ein.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen: zwei nicht öffentliche Tagesordnungspunkte, sowie zwei nicht öffentliche Berichte.

Abstimmungsergebnis hierzu 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Es wird folgender Antrag zur Tagesordnung gestellt:

Herr Wojtkowiak zieht den bisherigen TOP 5 „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ zurück.

Abstimmungsergebnis zur so geänderten Tagesordnung: 14 Ja-Stimmen, somit einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1: Einwohnerfragestunde, hier: "Parksituation im Waldbühnenweg"

Herr Franz wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Burkhard Franz, Waldbühnenweg 5 erläutert, dass er ein Wohnmobil fährt und dass er damit teilweise von seinem Grundstück nicht mehr auf den Waldbühnenweg kommt. Er erläutert, dass es schwierig ist, mit großen Fahrzeugen in den Waldbühnenweg zu fahren, da dieser häufig zugeparkt sei. Er merkt an, dass Krankenwagen und Feuerwehr dort im Rettungsfall nicht durchkommen würden. Außerdem befürchtet Herr Franz, dass sich die Parksituation im Waldbühnenweg noch weiter verschlimmern wird, wenn die P & R Anlage Quickborner Straße gebührenpflichtig wird.

Er fragt nach, ob auf der einen Seite der Straße Waldbühnenweg ein Halteverbot eingerichtet werden kann.

Herr Bosse sichert ihm zu, dass die Verkehrsaufsicht und das Ordnungsamt sich die Situation vor Ort anschauen werden.

TOP 3.2:

Einwohnerfragestunde, hier: "Richtungspfeile auf Radwegen"

Herr Hübner wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Wilfried Hübner, Am Wiesengrunde 7A führt aus, dass der Antrag der CDU zu Fahrbahnmarkierung auf Radwegen nicht sinnvoll sei, da diese Markierungen nicht zu einem Umdenken führen würden, sondern hier vielmehr eine Änderung in den Köpfen der Menschen erfolgen müsse. Er weist darauf hin, dass bereits kleine Kinder auf die Straßenverkehrsregeln hingewiesen werden müssen. Er hält den Antrag in der vorgelegten Form daher für nutzlos.

TOP 3.3:

Einwohnerfrage von Herrn Hartmut Reinke

Herr Reinke wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hartmut Reinke, Ohechaussee 301 erläutert, dass er Mieter einer Fläche im Gelände Nordport sei. Bei seinem Vermieter handelt es sich um die Entwicklungsgesellschaft Norderstedt (EGNO). Er führt weiter aus, dass er am 02.03.2017 mehrere Fragen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gestellt hat. Dazu wurde im Protokoll schriftlich festgehalten, dass diese Fragen von Herrn Bosse und Herrn Bertermann direkt beantwortet wurden. Herr Reinke betont, dass dies nicht der Wahrheit entspricht.

Er führt aus, dass ein knapp 3000 m² großer naturnaher Garten über Nacht abgerissen wurde und dass dort eine Immobilie steht, deren Mietmängel mit Steuergeldern beseitigt werden. Er führt weiter aus, dass die EGNO ohne Feststellungsklage circa 2500 m² „Garten“ abgerissen hätte und dass jetzt seinerseits von ihm eine Feststellungsklage erhoben werden muss, damit gerichtlich bestätigt wird, dass dies im Unrecht geschah.

Herr Reinke beantragt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bezüglich dieser Angelegenheit.

Herr Bosse betont, dass es sich bei dieser Angelegenheit um eine private Mietangelegenheit zwischen Herrn Reinke und der EGNO handelt.

Herr Bosse erläutert, dass es sich bei der von Herrn Reinke beschriebenen Fläche um eine seit circa 15 Jahren als Gewerbefläche festgesetzte Fläche handelt, die Herr Reinke gemietet hat und teilweise als Garten genutzt hat.

TOP 3.4:

Einwohnerfragestunde, hier "Tempo 30 in der Waldstraße"

Herr Suhr wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Marian Suhr, Waldstr. 22A gibt eine schriftliche Anfrage als Anlage zu Protokoll. Diese betrifft den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 02.11.2017 zur Umwandlung der Waldstraße in eine 30-Zone.

Herr Bosse erläutert, dass es sich bei diesem Beschluss um einen Prüfauftrag vom Ausschuss an die Verwaltung handelt, dessen Umsetzung entsprechend geprüft wird und dann zu gegebener Zeit auch eine Bürgerbeteiligung erfolgen wird.

Herr Kröska ergänzt diese Ausführungen dahingehend, dass in absehbarer Zeit im Ausschuss entsprechende Ergebnisse vorgestellt werden, um dann einen Beschluss zur Umsetzung der Maßnahmen zu fassen.

TOP 3.5:

Einwohnerfragestunde, hier: "Beiträge"

Herr Jens wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Olaf Jens, Wilstedter Weg fragt, ob es korrekt sei, dass bei wiederkehrenden Beiträgen nicht die Anlieger sondern alle Einwohner der Stadt belastet werden und ob es richtig sei, dass diese abgeschafft würden.

Herr Steinhau-Kühl antwortet, dass die Ausbaubeiträge nach dem K AG durch die Stadtvertretung abgeschafft werden sollen. Beiträge, die nach dem BauGB für die erstmalige und endgültige Erschließung einer Straße festgesetzt werden, jedoch weiterhin erhoben werden.

Herr Jens fragt nach, ob für den Wilstedter Weg eine Aussage zur Beitragserhebungspflicht getroffen werden kann. Herr Bosse antwortet nach Rücksprache mit Herrn Kröska, dass es sich nach heutigen Erkenntnissen beim Wilstedter Weg um eine erstmalig und endgültig hergestellte Straße handelt und dessen Anlieger daher für den geplanten Ausbau keine Beiträge mehr zu erwarten hätten, wenn die Stadtvertretung den entsprechenden Beschluss fasst. (Dies gilt nicht für bereits abgeschlossene, aber noch nicht abgerechnete Maßnahmen aus der Zeit vor dem Beschluss der Stadtvertretung.)

TOP 3.6:

Einwohnerfragestunde, hier: "Treppenansicht an der Moorbek"

Frau Schädler wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Frau Schädler gibt eine schriftliche Anfrage als Anlage zum Protokoll, welche die Sinnhaftigkeit und Bauzeit der Treppenansicht an der Moorbek betrifft.

Herr Bosse erläutert den Sinn und Zweck der Treppenansicht und stellt die baldige Fertigstellung dieser in Aussicht.

TOP 4: A 18/0292

Richtungspfeile auf Radwegen, hier: Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2018

Im Ausschuss werden die Neigungen zu dem vorliegenden Antrag bekundet. Nach ausführlicher Erörterung im Ausschuss ändert Herr Holle seinen Antrag wie folgt ab:

Beschluss

Die AG Radverkehr möge prüfen, ob und auf welchen bestehenden und künftigen Radwegen, Radfahrstreifen, Mehrzweckstreifen sowie gemischten und getrennten Geh- und Radwegen Richtungspfeile zur Orientierung der korrekten Nutzung für Radfahrer hilfreich sein können.

Abstimmung zu dem so geänderten Beschlussvorschlag:

13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

TOP 5: A 18/0308 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt, siehe Tagesordnungspunkt 2.

TOP 6: A 18/0364 Prüfauftrag: Fahrradabstellanlagen U-Bahnstation Richtweg

Frau Bilger von der Fraktion die Linke stellt den Erweiterungsantrag, dass der Prüfauftrag auf weitere Bereiche wie zum Beispiel Norderstedt Mitte, Herold Center und andere wichtige Knotenpunkte der Stadt Norderstedt erweitert wird, Aufgrund der nachfolgenden Diskussion zieht Frau Bilger ihren Erweiterungsantrag zurück und somit wird über den unveränderten vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt.

Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten, die Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen an der U-Bahnstation Richtweg zu prüfen. Zwar sind im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 305 Norderstedt "Richtweg" auch Maßnahmen vorgesehen, um die Fahrradabstellanlagen an der U-Bahnstation Richtweg auszubauen. Da nach heutigem Planungsstand jedoch nicht mit einer kurzfristigen Umsetzung der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes zu rechnen ist, sollte einerseits geprüft werden, ob diese Maßnahme vorgezogen oder ob bis zur Fertigstellung eine provisorische Lösung für zusätzliche Fahrradabstellplätze geschaffen werden kann.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 7: A 18/0365 Prüfauftrag: Parkplätze rund um den Stadtpark

Herr Bosse erläutert, dass die Stadtpark GmbH mit mehreren umliegenden Firmen Vereinbarungen getroffen hat und in weiteren Verhandlung steht, so dass zusätzlicher Parkraum durch Kooperation mit den umliegenden Gewerbetreibenden zur Verfügung gestellt werden kann.

Des weiteren berichtet er, dass zurzeit Verhandlungen geführt werden, ob auf einem nicht städtischen Grundstück durch die Stadt Norderstedt eine Parkpalette/ Parkanlage errichtet

werden kann. Sollte es hier zu einer Einigung kommen, würde dies den Parkdruck im Bereich des Stadtparks deutlich senken.

Aufgrund dieser Ausführungen zieht Herr Wojtkowiak den Antrag seiner Fraktion zurück.

TOP 8: B 18/0312

Grundsatzbeschluss zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge nach KAG

Nach ausführlicher Beratung im Ausschuss wird der vorliegende Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Abschaffung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge zu schaffen.

Dies betrifft insbesondere die notwendigen Änderungen bzw. Aufhebung der kommunalen Satzung und die Organisation der Übergangszeit.

Die Verwaltung wird dann kurzfristig die notwendigen Beschlussvorlagen den zuständigen Gremien vorlegen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

TOP 9:

Besprechungspunkt zur Kampagne gegenseitige Rücksichtnahme

Herr Jelec von der Firma Feinbrand erläutert anhand einer Präsentation, welche als Anlage zu Protokoll gegeben wird, die Ziele und den weiteren Zeitablauf der Kampagne.

Im Anschluss daran beantworten Frau Hass und Herr Jelec die Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 10: M 18/0343

1. Halbjahresbericht 2018, Amt 60

Das Amt 60 (Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr) stellt den anhängenden 1. Halbjahresbericht 2018 vor. In der Sitzung können Erläuterungen zum Bericht gegeben werden.

TOP 11: M 18/0344

1. Halbjahresbericht 2018, Amt 62

Das Amt 62 (Ordnung und Bauaufsicht) stellt den anhängenden 1. Halbjahresbericht 2018 vor.

Produktkonten der allgemeinen Ordnungsverwaltung werden separat im Hauptausschuss vorgestellt.

In der Sitzung können Erläuterungen zum Bericht gegeben werden.

TOP 12: B 18/0317

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Östlich Ulzburger Straße/nördlich und südlich Harkshörner Weg",
Gebiet: östlich Ulzburger Straße, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide
hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und abschließender Beschluss**

Frau Kroker erläutert anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird, den Anlass und die Ziele der Planung für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt und den Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt.

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 18/0317) werden

berücksichtigt

1., 2.2, 11.2, 13, 15.2, 16.7, 16.10, 17.2

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

12.2

zur Kenntnis genommen

2.1, 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11.1, 12.1, 14., 15.1, 16.1, 16.2, 16.3, 16.4, 16.5, 16.6, 16.8, 16.9, 16.11, 16.12, 16.13, 17.1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage der Vorlage B 18/0317 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Vorlage B 18/0317) werden

berücksichtigt

1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage der Vorlage B 18/0317 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Abschließender Beschluss

1. Auf Grund des § 5 BauGB wird der Bauleitplan, 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Östlich Ulzburger Straße / nördlich und südlich Harkshörner Weg", Gebiet: östlich Ulzburger Straße, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide in der zuletzt geänderten Fassung vom 01.08.2018 beschlossen.
Die Begründung wird in der Fassung vom 01.08.2018 (Anlage 8 zur Vorlage B 18/0317) gebilligt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bauleitplan, 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Östlich Ulzburger Straße / nördlich und südlich Harkshörner Weg" zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtswirksame Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt sind und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.
3. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderung oder Ergänzung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist. Dafür ist eine Planzeichnung zu erstellen, in die alle bisherigen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten sind. Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg ist jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend: 14; Ja-Stimmen:...13...; Nein-Stimmen:...1...; Stimmenenthaltung:...0...

TOP 13: B 18/0319

**Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt "Südlich Harkshörner Weg/ Ulzburger Straße",
Gebiet: südlich Harkshörner Weg, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung
Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlich
Ulzburger Straße**

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B18/0319) werden

berücksichtigt

1.2, 2., 10.2, 12., 13., 14.7, 14.11, 15.2

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

11.2

zur Kenntnis genommen

1.1, 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10.1, 11.1, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6, 14.8, 14.9, 14.10, 14.12, 14.13, 14.14, 15.1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5 zur Vorlage B 18/0319) werden

berücksichtigt

1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 4.1, 4.2, 4.4, 4.5, 5.1, 5.2, 6.1

teilweise berücksichtigt

4.3, 5.3, 5.5, 6.2

nicht berücksichtigt

2.7, 3., 5.4

zur Kenntnis genommen

6.3

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage der Vorlage B18/0319 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 309 Norderstedt „Südlich Harkshörner Weg / Ulzburger Straße“, Gebiet: südlich Harkshörner Weg, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlich Ulzburger Straße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 7 zur Vorlage B18/0319) und dem Teil B - Text – (Anlage 8 zur Vorlage B18/0319) in der zuletzt geänderten Fassung vom 01.08.2018, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 01.08.2018 (Anlage 9 zur Vorlage B18/0319) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt sind und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend... 14.; Ja-Stimmen:... 14...; Nein-Stimmen:... 0...; Stimmenthaltung:... 0...

TOP 14: B 18/0357

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee", Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und abschließender Beschluss

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 18/0357) werden

berücksichtigt

1., 7.

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

2., 3., 4., 5., 6., 8., 9., 10., 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.10, 11.11, 11.12, 11.13

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Abschließender Beschluss

4. Auf Grund des § 5 BauGB wird der Bauleitplan, 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee", Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau in der zuletzt geänderten Fassung vom 22.08.2018 beschlossen.
Die Begründung wird in der Fassung vom 22.08.2018 (Anlage 5 zur Vorlage B 18/0357) gebilligt.
5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bauleitplan, 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee" zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtswirksame Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
6. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderung oder Ergänzung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist. Dafür ist eine Planzeichnung zu erstellen, in die alle bisherigen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten sind. Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg ist jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend...14...; Ja-Stimmen:...14...; Nein-Stimmen:...0...; Stimmenenthaltung:...0...

TOP 15: B 18/0362

Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges""

Gebiet: Nordwestlich der Kreuzung Rathausallee und Oadby-and-Wigston Straße, nordöstlich des "Müllberges", Teile des Flurstücks Nr. 18/275, Flur 07, Gemarkung Garstedt

hier:

- a) **Teilung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 316 in zwei Teilbereiche:**
- **B 316 A: Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges"**
 - **B 316 B: Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nördlich des "Müllberges"**

b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Frau Stein verteilt an alle Ausschussmitglieder die Anlage 4, Stand: 05.09.2018, der Vorlage B 18/0362, damit diese gegen die mit der Einladung versandte Anlage 4 ausgetauscht wird. Die Anlage 4 zur Beschlussvorlage B 18/0362 wird ebenfalls dem Protokoll als Anlage zu diesem TOP beigelegt.

Dann erläutert Frau Stein anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt wird, die Teilung des Bebauungsplans 316 in die Bebauungspläne 316 A und 316 B und die Festsetzungen des Bebauungsplanes 316 A.

Beschluss

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren Nr. 316 entsprechend den Darstellungen im Sachverhalt aufzuteilen und die Verfahren unter den Bezeichnungen Nr. 316 A „Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges" und Nr. 316 B Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nördlich des "Müllberges" fortzusetzen.
- b) Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges"", Gebiet: Nordwestlich der Kreuzung Rathausallee und Oadby-and-Wigston Straße, nordöstlich des "Müllberges", Teile des Flurstücks Nr. 18/275, Flur 07, Gemarkung Garstedt Teil A – Planzeichnung (Anlage 4 zur Vorlage) und Teil B – Text (Anlage 5 zur Vorlage) in der Fassung vom 17.08.2018 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 17.08.2018 (Anlage 6 zur Vorlage) wird gebilligt. Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges"" -, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch/ Gesundheit/ Bevölkerung/ Lärm: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm
- zur Ermittlung und Beurteilung von Verkehrsgeräuschen und gewerblichen Emissionen (Blockheizkraftwerk)

Tiere: Aussagen

- zur Bestandsaufnahme und Bewertung, Darstellung der Auswirkungen der Planung
- zur Bedeutung (Verbotstatbestände: Tötung, Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, Störung) für die betroffenen Arten: europäische Brutvögel und Amphibien
- zu auf betroffene Arten abgestimmte Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Pflanzen: Aussagen

- zur Bestandsaufnahme und Bewertung, Darstellung der Auswirkungen der Planung
- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet
- zum Umgang mit Erhaltungs- und Anpflanzgeboten
- zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Landschaft und Flächen: Aussagen

- Bestandsaufnahme und Bewertung, Darstellung der Auswirkungen der Planung

Boden/ Wasser: Aussagen

- Zur Bestandsaufnahme und Bewertung von Boden (z.B. Altlastenverdacht, (Boden-) Gase, Bodenluft,) und Wasser (z.B. Grundwasser) sowie möglicher Auswirkungen derselben in näherer Umgebung zum Müllberg und im Bereich des Müllbergs
- Notwendigkeit für Maßnahmen der Gassicherung
- Zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Bewertung der Grundwassersituation im Umfeld des Müllbergs
- Zur Berücksichtigung von Fließgewässern

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte

Darüber hinaus liegen umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt aus. Dieser stellt die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanung dar.

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Klimaaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärmaktionsplan 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm Stand: 16.1.2013
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne / Flurabstandspläne Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Ergebnisse der Grundwasserbetrachtung im Umfeld des Garstedter Müllberges aus den Jahren 1988 bis 1990 Stand: 21.07.1992
- Kurzbericht zu Bodenluftuntersuchungen im B-Plangebiet B 316 a Stand: 04.07.2018
- Schalltechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 316 A Stand: 01.08.2018
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr., 316 A Stand: 10.08.2018
- Stellungnahme des Gewässer und Landschaftsverband, Kreis Pinneberg Stand: 04.11.2016
- Stellungnahme des Kreis Segeberg - Kreisplanung Stand: 17.11.2016

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein

zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend...14...; Ja-Stimmen:...13...; Nein-Stimmen:...0...; Stimmenenthaltung:...1...

TOP 16: B 18/0336

Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 – Glockenheide Herausnahme aus der Tempo-30-Zone –Projekt 2 Bahnhofstraße

Auf Wunsch des Ausschusses wird das Ergebnis der Verkehrszählung dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zur Herausnahme der Straße Glockenheide aus der Tempo 30-Zone Projekt 2 Bahnhofstraße wird gemäß § 45 Abs. 1 c der Straßenverkehrsordnung (StVO) erteilt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Planung zur Einrichtung der Fahrradstraße Glockenheide zur Kenntnis.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

TOP 17: B 18/0337

Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 – Erweiterung Projekt 10 Forstweg, Weg am Sportplatz, Fadens Tannen

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung der Tempo 30-Zone Projekt 10 Forstweg, Weg am Sportplatz - um den bisherigen Tempo- 50-Bereich zwischen Forstweg und Fadens Tannen wird gemäß § 45 Abs. 1 c der Straßenverkehrsordnung (StVO) erteilt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Planung zur Erweiterung der Tempo 30 Zone- Projekt 10 zur Kenntnis.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 18:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 18.1:

Einwohnerfragestunde Teil 2, "Erweiterung des Prüfauftrages der CDU zu Richtungspfeilen auf Radwegen"

Herr Hübner wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Wilfried Hübner, Am Wiesengrunde 7A führt aus, dass eine Ergänzung des Prüfauftrages zum Antrag der CDU zu Richtungspfeilen auf Radwegen für den Bereich der Rathausallee zwischen Ulzburger Straße und Buckhörner Moor sinnvoll wäre.

TOP 18.2:

Einwohnerfrage Teil 2, "Querungshilfe im Bereich Fadens Tannen/ Am Brook"

Herr Petersen wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Marc Petersen, Am Brook 15 erklärt, dass er sehr froh ist, dass in dem Bereich Fadens Tannen/ Im Brook Tempo 30 angeordnet wird. In dem neuen Wohngebiet leben 23 Kinder, diese Kinder müssen von ihren Eltern zur Schule gebracht werden, da ein eigenständiges Überqueren der Kreuzung dort nicht möglich ist. Gehbehinderte sind ebenfalls stark benachteiligt, da auch für sie ein Überqueren der Straße nicht möglich ist. Das Neubaugebiet ist lediglich über die Straße Fadens Tannen zu erreichen, eine andere Zuwegung gibt es nicht.

Es wird daher darum gebeten, zu prüfen ob in dem Bereich eine Querungshilfe eingerichtet werden kann.

TOP 19:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

TOP 19.1: M 18/0266

Aufstellung eines „Tempodisplays“ an der Glasmoorstraße, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 17.5.2018 (TOP.12.15)

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.05.2018 fragte Herr Pender an, ob die Möglichkeit zur Aufstellung eines „Tempodisplays“ (50km/h) an der Glasmoorstraße – im Abschnitt zwischen der Straße „Am Glasmoor“ bis zum „Hofweg“ – besteht.

Antwort:

Alle in Norderstedt im Einsatz befindlichen Geschwindigkeitsanzeigen (sog. Radardisplays) werden nicht (mehr) durch die Akkutechnik mit Strom versorgt, sondern erhalten stets einen festen Standort mit separatem Stromanschluss. In der Vergangenheit ist der Akkubetrieb sehr oft ausgefallen (Temperaturschwankungen) und freistehende Displays erhielten Defekte (Windbruch, Vandalismus etc.). Diese Ausfälle haben zu massiven Beschwerden der Anwohner geführt und die Akzeptanz dieser Geräte nicht gefördert. Seitdem die Displays fest

verankerte Standorte mit gesicherter Stromversorgung besitzen läuft der Dauerbetrieb nahezu störungs- und beschwerdefrei.

Im Abschnitt der Glasmoorstraße (zwischen „Am Glasmoor“ und „Hofweg“) befindet sich bereits eine Niederspannungsleitung für die öffentliche Beleuchtung, insofern wäre die gewünschte Aufstellung einer Displayanlage dort technisch machbar.

Die Stadt verfügt über sechs Dialog-Displays, die vom Fachbereich Verkehrsflächen betrieben und in der Regel jährlich wechselweise im Stadtgebiet aufgestellt werden.

Zuzüglich wurden zwei weitere Anlagen angeschafft, welche speziell in Bereichen vor Schulen oder Kindertageseinrichtungen (ebenfalls im Wechsel) aufgestellt werden.

Im Wohngebiet „Op de Hütt / Wilstedter Weg / Grüner Weg“ befinden sich vier weitere Geräte, die dort andauernd verbleiben, weil die Beschriftung und Positionierung mit den dortigen Anliegern (gemeinsam im Zuge der Straßenausbaubeteiligungen) entwickelt und festgelegt wurde. Auf den Displays sind u. a. Kinder abgebildet, die im Gebiet wohnen.

Im Fachbereich werden ständig Standortvorschläge für den Einsatz dieser Dialog-Displays (diese kommen u .a. aus der Stadtverwaltung selbst, von der Polizei und von Bürgern) gesammelt.

So wurde die gleichlautende Bitte nach einer Aufstellung eines Displays in der Glasmoorstraße bereits im Februar 2018 (durch einen Anlieger, der sich zudem über zu hohe Fahrgeschwindigkeiten beklagte) an die Verwaltung herangetragen.

Die Prüfung hierzu hatte ergeben, dass zum einen die polizeiliche Unfallstatistik für den Bereich Glasmoorstraße/ Hofweg keine Auffälligkeiten enthielt.

Zum anderen wurde diese Einschätzung durch Datenauswertungen belegt, weil die Verwaltung dort eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung durchgeführt hat. Die Ergebnisse hierzu zeigen, dass 85% aller Kfz nicht schneller als 53 km/h fahren (im einem Straßenabschnitt in dem 50 km/h zulässig ist).

Daher waren die Erfordernisse für die Aufstellung eines Dialog-Displays nicht unmittelbar und dringend gegeben.

Trotzdem wurde dieser Bereich der Liste zukünftiger Display-Standorte hinzugefügt und wird bei einer turnusmäßigen Umsetzung der Geräte (voraussichtlich wieder im Jahre 2019) berücksichtigt.

TOP 19.2: M 18/0267

Trampelpfad in der Glasmoorstraße, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 17.5.2018 (TOP.12.16)

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.05.2018 wollte Herr Pender wissen, ob sich der Trampelpfad an der „westlichen“ Glasmoorstraße auf städtischem Grund befindet und (wenn dem so wäre) dort der Bau eines „Bürgersteiges“ erfolgen oder in den Maßnahmenplan der Stadt Norderstedt aufgenommen werden könne.

Antwort:

Der heute dort vorhandene „Trampelpfad“ verläuft ca. 250m parallel zur Glasmoorstraßen-fahrbahn im Abschnitt zwischen der „Neue Straße“ bis zu dem Haus Nrn. 57- 59.

Der Trampelpfad befindet sich auf einer rd. 3.50m breiten Grünfläche, die sich in städtischem Besitz befindet. Insofern wäre hier die Anlegung eines z.B. 2,50 m breiten und somit 250m langen gepflasterten Weges (z. B. für Fußgänger) ohne zusätzlichen Grunderwerb möglich.

In diesem Abschnitt der Glasmoorstraße befindet sich ebenfalls bereits ein Regenwasserkanal, so dass die Fahrbahntwässerung (auch wenn dort ein mit Hochbord baulich abgetrennter Gehweg angelegt würde) weiterhin sichergestellt wäre.

Die Planungs-, Vermessungs- und Herstellungskosten für die Neuanlegung dieser Wegeverbindung würden schätzungsweise 65.000,00 € betragen.

Entsprechende Finanzmittel befinden sich weder im kassenwirksamen Haushalt der Stadt noch wurden diese in das Investitionsprogramm eingestellt.

Der Grund hierfür ist, dass sich die Glasmoorstraße außerhalb der verdichteten Siedlungslage befindet, Verkehrssicherheitsprobleme wurden dort bisher nicht festgestellt. Insofern besteht aus Sicht der Polizei und der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung keine haftungs- oder ordnungsrechtliche Notwendigkeit für die Anlegung von Gehwegen.

Hinzu kommt, dass sich in der Glasmoorstraße überwiegend keine Straßenentwässerung befindet. Das anfallende Regenwasser wird grundsätzlich in die naturbelassenen Seitenflächen abgeleitet. Der Bau eines Gehweges im von Herrn Pender gewünschten Abschnitt würde somit Begehrlichkeiten hervorrufen, die in weiten Teilen der Straße nicht analog realisierbar wären.

Ohne einen aufwendigen Neubau eines Regenwasserkanals mit Sielen und Straßenabläufen wäre ein durchgängiger Gehweg in der Glasmoorstraße nicht umsetzbar. Derartige Maßnahmen würden Kosten in Höhe von schätzungsweise 900.000,00 EURO verursachen.

In kontinuierlicher Abarbeitung der Prioritätenliste wird deshalb in der Verwaltung für einen Teilausbau dieser Nebenstraße bisher keine hohe Priorität für den Bau von Gehwegen gesehen. Im Zuge der kontinuierlichen Unfalldokumentation wurden andere Straßenabschnitte in Norderstedt mit wesentlich größerem Konfliktpotenzial lokalisiert.

Abschließend wird noch der Hinweis gegeben, dass die vorhandenen Grundstücksanlieger in der Glasmoorstraße die Anlegung neuer Wegeverbindungen (nach heutiger Gesetzeslage) anteilig zu finanzieren hätten (ergäbe sich nach BauGB).

TOP 19.3: M 18/0268

Bodenverhältnisse im "Schulstieg"; hier Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 17.5.2018 (TOP.12.17)

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.05.2018 fragte Herr Pender an, ob es möglich ist (z.B., durch die Verlegung einer Drainage oder anderer Maßnahmen) die Bodenverhältnisse im Schulstieg (der bei Niederschlag stark aufweicht) zu verbessern.

Antwort:

In der Stadt gibt es keinen gewidmeten Weg mit der Bezeichnung „Schulstieg“. Es wurden daher zu zwei Verbindungswege in Glashütte Stellung genommen.

1. zwischen Thomas-Kirche und Mittelstraße:

Die naturbelassene Wegeverbindung von der Thomas-Kirchengemeinde bis zu dem Siedlungsrand der Mittelstraße führt über eine landwirtschaftliche (somit wasserdurchlässige) Fläche und befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Norderstedt, sondern ist bis heute in Besitz einer Privatperson.

Zwischen der Stadt Norderstedt und diesem Grundeigentümer wurde schon in den 1970er Jahren ein Gestattungsvertrag abgeschlossen. Hierin wurde der Stadt Norderstedt kostenlos gestattet, ebendiese ca. 4,00m breite und rd. 900m lange Wegeverbindung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt unterhält die Fläche, durfte eine Beleuchtung installieren und ist für die Herstellung / laufende Unterhaltung der Einfriedung zuständig.

Im Falle eines Erwerbes dieser Fläche durch die Stadt Norderstedt wären ca. 110.000,00 € Kaufpreis für diese Fläche aufzuwenden (bei einem Kaufpreis von 30.00€/qm für Verkehrsanlagen). Gleichwohl ist der Grundeigentümer bis heute nicht bereit, das Teilgrundstück zu verkaufen. Wenn überhaupt, dann nur zu einem wesentlich höheren Quadratmeterpreis.

Der o. g. Gestattungsvertrag sieht nicht vor, die Wegeverbindung (z. B. mit einer gepflasterten oder asphaltierten Deckschicht) auszubauen.

Somit liegt es in der Natur der Sache, dass Wanderwege in der freien Natur bei Regen- oder Schneefällen einen rutschigen oder weichen Untergrund aufweisen. Diese Situation besteht dort unverändert seit 1973 und sollte, insbesondere vor dem seither gestiegenen Umweltbewusstsein, nicht als Problem, sondern vielmehr als Vorteil erkannt werden. Die ständige Ausweitung von Versiegelungen führt innerhalb der wachsenden Siedlungslagen zu immer größeren Entwässerungsproblemen. Deshalb sollten alternative Wegeverbindungen naturnah verbleiben.

Der Einbau von Drainagen zur Trockenlegung des Weges käme einer Grundwasserabsenkungsmaßnahme gleich. Unabhängig davon, dass hierfür keine Zustimmung des Grundeigentümers vorliegt und dafür auch ein naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich wäre, würden derartige Maßnahmen dort Umweltschädigungen verursachen, indem z.B. das Wurzelwerk des parallel verlaufenden Knickbereiches (mit dem gewachsenen Baumbestand) austrocknen würde. Alle vergleichbaren „Trockenlegungsmaßnahmen“ würden sehr kostenintensive und technisch aufwendige Einbauten bedingen (es wäre stets die Herstellung von Regenwasserableitungen an die städtische Kanalisation, ggf. mit Pumpwerk aufgrund der Gefällegelage, erforderlich).

Die einzig ökonomische Möglichkeit diese Wegeverbindung wetterunabhängig komfortabel begehbar zu gestalten, bestünde in einem kompletten Verkehrsflächenausbau (hierzu würde der Einbau einer Frostschutzschicht, die Herstellung eines tragfähigen Unterbaus und die daran anschließende Pflasteroberflächenbelegung gehören). Der Weg könnte dann mittels Gefälle in die angrenzende Bankette/ Naturfläche frei entwässern.

Hierfür entstünden Planungs-, Vermessungs- und Baukosten in Höhe von rd. 200.000,00 € (zuzüglich Grunderwerbskosten).

Finanzmittel sind hierfür weder im laufenden Haushalt noch im Investitionsprogramm der Stadt Norderstedt enthalten, da der Eigentümer weder dem Verkauf seiner Fläche, noch einem derartigen Ausbau zustimmt

Es ist hierbei zu bemerken, dass der jetzige Grundeigentümer und alle weiteren Anlieger dieser Wegeverbindung nach heutiger Gesetzeslage anteilig die erstmalige Herstellung eines gepflasterten Weges zu finanzieren hätten (ergäbe sich nach BauGB).

2. zwischen Müllerstraße und Segeberger Chaussee:

Der Verbindungsweg zwischen der Müllerstraße, entlang der Grundschule Glashütte bis zur Segeberger Chaussee (ehem. Feuerwache) befindet sich im Eigentum der Stadt.

Das Betriebsamt wird in diesem Jahr die Wegeverbindung mit einer wassergebundenen Decke erneuern. Jedoch ist auch hier der Einbau von Drainagen zur Trockenlegung des Weges aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, da derartige Maßnahmen dort Umweltschädigungen an dem Wurzelwerk der Eichen verursachen würden.

TOP 19.4: M 18/0269

Ausweisung eines Teils der Müllerstraße (Glashütte) im Straßenbau-Maßnahmenplan 2018; hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender am 17.5.2018 (TOP.12.12)

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.05.2018 erklärte Herr Pender, dass in einem Artikel des Hamburger Abendblattes (welcher am Mittwoch, den 02. Mai 2018 veröffentlicht wurde) u. a. der Ausbau des Südteiles der Müllerstraße aufgeführt wurde.

Herr Pender bittet um schriftliche Beantwortung, um welche Maßnahmen es sich hierbei handelt und bittet in diesem Zusammenhang um Auskunft, warum der nördliche Teil der Müllerstraße (von Travestraße bis zur Einmündung in den Glashütter Damm) im o. g. Maßnahmenplan nicht aufgeführt, bzw. farblich gekennzeichnet wurde.

Antwort:

Gemäß politisch beschlossenen Haushaltsplan, sind Finanzmittel (Planungs- und Baukosten) für die grundhafte Sanierung der südlichen Müllerstraße (von der Einmündung Segeberger Chaussee bis zur Sperrung in Höhe der Travestraße) im kassenwirksamen Haushalt der Stadt Norderstedt enthalten.

Entsprechend ist diese Baumaßnahme im Maßnahmenplan der Verwaltung für das Jahr 2018 enthalten. Konkret soll der desolate Fahrbahnzustand (Binder-, Deckschicht, Regenwasser-einläufe und viele Kanalschächte sind grundhaft zu erneuern) beseitigt werden. Ein Regenwasser- und Schmutzwasserkanal ist dort bereits vorhanden. Somit werden lediglich Sanierungsarbeiten an Grundleitungen erfolgen.

Für den nördlichen Abschnitt sind zunächst noch keine investiven Ausbaumaßnahmen geplant, da sich die Fahrbahn im Abschnitt zwischen der Travestraße und dem Glashütter Damm noch in einem besseren Zustand befindet. Hier wird die Verkehrssicherung im Zuge des kontinuierlich sattfindenden Straßenunterhaltungsaufwandes sichergestellt. Die Anlegung eines zusätzlichen Gehweges ist im nördlichen Teil – aufgrund des gewachsenen Knick- und Baumbestandes und in Ermangelung von öffentlichen Flächen – nicht möglich.

Deshalb ist dieser Abschnitt nicht im Maßnahmenplan eingetragen und wurde folglich auch nicht farblich markiert.

TOP 19.5: M 18/0295**Anfrage von Herrn Pender zum Thema Verkehrssituation am Glashütter Kirchenweg im AfStuV 082/XI am 17.05.2018- TOP 12.18**

Antwort der Verwaltung:

Herr Pender fragt in o.g. Sitzung an, welche Möglichkeiten die Verwaltung sehe, die Parksituation in und an der Straße „Glashütter Kirchenweg“ zu erweitern und dadurch die angespannte Verkehrssituation zu entschärfen.

Seitens der Verkehrsaufsicht, des Ordnungsamtes, der Polizei und des Straßenbaulastträgers wird die Örtlichkeit auch gemeinsam mit den Busunternehmen seit mehreren Jahren regelmäßig in Augenschein genommen.

Es konnte bis dato kein zwingender Handlungsbedarf festgestellt werden.

Die in diesem Jahr stattgefundenen Kontrollen ergaben aber, dass die von Herrn Pender genannten Feststellungen zum Teil zutreffen.

Fahrzeuge fahren zum Ausweichen tatsächlich z.T. auf dem Gehweg, was insbesondere aus dem Parkverhalten auf der Nordseite begründet liegt. Statt ganz in dem dafür vorgesehenen Seitenstreifen zu parken, wird halb auf der Fahrbahn gestanden.

Auch fehlt es auf der Südseite aufgrund des hohen Parkdrucks an Ausweichmöglichkeiten, so dass es regelmäßig zu Schwierigkeiten im Verkehrsfluss insbesondere dann kommt, wenn der Bus die Straße befährt.

Zu schnelles Fahren konnte in der Straße nicht festgestellt werden. Aufgrund der Parkverkehre ist ein zu schnelles Fahren auch kaum möglich.

Der als „schwerer Unfall“ beschriebene Vorfall ist laut dem Polizeirevier Norderstedt ein S 3 – Unfall.

Zur Kategorie S 3 zählen alle übrigen Verkehrsunfälle (z.B. Auffahren, Abkommen von der Fahrbahn, Fehler beim Anfahren etc.). Für die Polizei besteht für die Art von Unfällen sogar ein Unfallaufnahmeverbot. Bei dem beschriebenen Unfall ist der Fahrer aufgrund eines eigens verursachten Fahrfehlers von seiner Fahrbahn abgekommen. Eine Ursache in den Straßen- und Verkehrsverhältnissen wird laut Polizei in diesem Fall nicht gesehen.

Um die o.g. Problematik zu verringern, wurde seitens der Verkehrsaufsicht unter Beteiligung der Polizei und des Straßenbaulastträgers entschieden mittels Haltverbots den ruhenden Verkehr zu ordnen.

Auf der Südseite werden mittels Haltverbots Ausweichbuchten geschaffen. Auf der Nordseite wird das Parken auf der Fahrbahn mittels eines Haltverbots untersagt. Es kann weiterhin im Seitenstreifen ordnungsgemäß gestanden werden.

Zudem werden auf Höhe der Kita Bügel gesetzt, so dass hier nicht mehr auf den Gehweg ausgewichen werden kann.

Außerdem wird Kontakt mit den dort ansässigen Unternehmen aufgenommen, um nochmals auf die Parkproblematik hinzuweisen und mit der Bitte, dass auf unternehmenseigene Parkplätze hingewiesen werden sollte.

TOP 19.6: M 18/0340

Verkehrliche Erschließung Müllerstraße (Zuwegung KITA Kristiansand / Grundschule Glashütte) zwischen Glashütter Damm und Schulstieg hier: Ergebnis zum Prüfauftrag der CDU Fraktion (Herr Pender) am 03.05.2018 (siehe Vorlage A18/0227)

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.05.2018 wurde die hauptamtliche Verwaltung gebeten, die verkehrliche Erschließung der Müllerstraße – insbesondere im Bereich der Zuwegung zur „KITA-Kristianssand“ und Grundschule Glashütte – zu überprüfen und die dortigen Mängel (Schlaglöcher in der Fahrbahn, zugewachsenes Hinweisschild und gefährliche Wendemanöver von großen Lieferlastkraftfahrzeugen) abzustellen.

Prüfergebnis / Antwort

Die Verkehrsanlagen im Bereich der Kindertagesstätte „ULNA-Kristianssand“ sind nicht öffentlich gewidmet sondern stellen im rechtlichen Sinne eine Zuwegung für diese privat betriebene Betreuungseinrichtung dar.

Die Stadt Norderstedt ist Eigentümer der Fläche auf dem sich die Kita und die Freiflächen (Garten / Stellplätze) befinden und hat diese an den Kitabetreiber „ULNA“ mittels Pachtvertrag zur Verfügung gestellt. Das Amt 42 (für Schule, Sport und Kindertagesstätten) hat ebenfalls einen Vertrag (u. a. Belegung, Belieferung, etc.) mit dem Kitabetreiber

abgeschlossen und steht im Dialog mit dieser Einrichtung, da diese nicht öffentlich unterhalten und betrieben wird.

Es ist richtig, dass sich im Bereich der (nicht gewidmeten aber im städtischen Eigentum befindlichen) Zuwegung zur Kita und der Schulstraße Straßenschäden befanden. Diese Schlaglöcher und Baumängel wurden allesamt im Juli 2018 durch die hauptamtliche Verwaltung beseitigt.

Gleiches gilt für die dort befindliche Beschilderung, die durch die Stadtverwaltung entfernt wurde, weil diese nicht amtlich angeordnet war, nach STVO keine Rechtswirkung entfaltet und nahezu unlesbar erschien. Offensichtlich wurden die Schilder seinerzeit dort von „Privatpersonen“ aufgestellt.

Die Müllerstraße und auch die Zuwegung zur Schule / KITA auf eine Fahrzeug-Gewichtsbelastung von maximal 7,5t ausgelegt. Aus diesem Grund wurde dem Kitabetreiber auch im Zuge der erteilten Baugenehmigung die Auflage erteilt, dass eine Belieferung mit Fahrzeugen über 7,5t Gesamtgewicht unzulässig ist.

Dennoch ist dort zu beobachten, dass die Kitaleitung diese Auflage missachtet und infolge von Lieferungen mit großen Lastern zum einen Gefahrensituationen mit Fußgängern und Radfahrern entstehen und zum anderen vermehrt Beschädigungen an öffentlichen Einrichtungen (Gehwege, Fahrbahnen, Möblierung, etc.) auftreten.

Durch den unzulässigen LKW-Verkehr der „ULNA-KITA“ wurden schon mehrere Bordsteine der anliegenden Straßen beschädigt. Die überdimensionierten LKW's fahren regelmäßig über den Gehweg im Bereich der „Schulstraßen“ und gefährden sichtbar in erster Linie Eltern und Kinder.

Die Stadt wird nunmehr durch amtliche Beschilderungen (Verbot für Fahrzeuge über 7,5t) und mittels Gesprächen mit der Kitaleitung nach Möglichkeiten suchen, diese Missstände abzustellen, da alle bisherigen Versuche – dieses unter Vermeidung schriftlicher Bescheide, primär im persönlichen Dialog zu klären – nicht erfolgreich verlaufen sind.

TOP 19.7: M 18/0371

Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zum Thema Richtungstafeln in der Kurve der Glasmoorstraße (TOP 12.14) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.05.2018 (StuV/082/XI)

Im Ausschuss am 17.05.2018 fragte Herr Pender, ob die Möglichkeit bestehe, in der Kurve der Glasmoorstraße die Verkehrszeichen 625 („Richtungstafel in Kurven“) aufzustellen.

Die Verwaltung folgt diesem Vorschlag gerne.

Mit dem Verkehrszeichen 625 kann den Verkehrsteilnehmern verdeutlicht werden, dass sie sich an eine unerwartet enge oder unerwartet langgezogene Kurve annähern, die sie ohne diese Hilfen nicht oder nur schwer rechtzeitig hätten erkennen können.

Ein Ortstermin hat ergeben, dass dies im vorliegenden Fall auf die benannte Kurve in der Glasmoorstraße zutrifft.

Der Fachbereich Natur und Landschaft hat bereits beauftragt, dass der Bewuchs in der Kurve zurückgeschnitten wird, um so die Sicht zu verbessern. Dies ist bereits erfolgt, die Sicht ist aber dennoch nicht optimal.

Zur Verdeutlichung werden daher die Zeichen 625 in aufgelöster Form angeordnet. Diese stehen bspw. auch in der Kurve Am Exerzierplatz südlich Fadens Tannen.

Die Anordnung wird sodann seitens des Straßenbaulastträgers ausgeführt.

TOP 19.8: M 18/0372

Beantwortung der Anfrage von Herrn Pender zum Thema Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Falkenbergstraße (TOP 12.13) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.05.2018 (StuV/082/XI)

Im Ausschuss am 17.05.2018 fragte Herr Pender, ob der Verwaltung Autorennen oder massive Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Falkenbergstraße zur nächtlichen Zeit bekannt seien bzw. ob die Verwaltung hier Handlungsbedarf sehe.

Der Verwaltung sind weder Autorennen noch erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen bekannt.

Bereits vor einigen Monaten ist die Geschwindigkeit in der Falkenbergstraße auf Höhe Sauerampferweg mittels des verdeckten Geschwindigkeitsmessgerätes überprüft worden. Das Gerät hing über den Zeitraum von einer Woche, tagsüber und nachts.

Das Ergebnis zeigte, dass 85 % der Fahrzeugführer nicht schneller als 55,5 km/h fuhren, was für eine Straße mit Tempo 50 ein normaler Wert ist.

Auch bei der Polizei seien keine derartigen Verstöße bekannt. Anwohnerbeschwerden für die Nachtzeit würden nicht vorliegen. Bei Gelegenheit werde durch die Polizei eine Geschwindigkeitsüberprüfung erfolgen.

TOP 19.9:

Quartalsliste zu Beschlusskontrollen

Die Quartalsliste zu den Beschlusskontrollen wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

TOP 19.10: M 18/0408

Beantwortung der Anfrage von Herrn Fuhr aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.07.2017 (Punkt 3.5)

Herr Fuhr bittet um die Beantwortung der Fragen zu den Tempo 30-Abschnitten gemäß Lärmaktionsplan:

1. Woher stammt die Erkenntnis, dass die Belastungszahlen für die weiteren sechs Abschnitte nicht ausreichen?
2. Nach dem Rechtsgutachten zur Lärmaktionsplanung von Dr. Berkemann vom Oktober 2007, von der Stadt in Auftrag gegeben, ist der Lärmaktionsplan rechtsverbindlich, d.h. die Maßnahmen sind umzusetzen. Wie stellt sich die Verwaltung dann die Umsetzung vor?

Die Verwaltung antwortet:

Zu 1:

Die Maßnahmen im Lärmaktionsplan (LAP) zur Geschwindigkeitsreduzierung weisen durch die Lärmkartierung auf Straßenabschnitte hin, in denen eine Lärmbelastung zur Gesundheitsbeeinträchtigung vorliegen könnte.

Eine Umsetzung dieser Maßnahme ist nach Straßenverkehrsrecht grundsätzlich geboten, wenn die Lärmbelastung 60 dB (A) nachts und 70 dB (A) tags überschreitet (vgl. Lärmschutzrichtlinien-StV). Diese Werte erzwingen dann eine Prüfpflicht der Straßenverkehrsbehörde, ob es geeignete Maßnahmen gibt z. B. durch

Geschwindigkeitsreduzierung, die Lärmbelastung zu senken. Diese Maßnahmen z. B. Temporeduzierung müssen mindestens eine Senkung um 3 dB (A) erreichen. Eine Senkung um z. B. nur 1 dB (A) reicht für eine Anordnung der Temporeduzierung nicht aus (vgl. VGH Kassel, VerkMitt 2000 Nr. 7, NVZ 1999, 397, VD 1999,265).

Zu 2:

Das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dr. Berkemann stammt aus dem Jahr 2011. Seitdem haben sich Verwaltungsgerichtsbarkeiten verschiedener Bundesländer mit dem § 47d Abs. 6 Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit dem § 45 Straßenverkehrsordnung auseinander gesetzt (vgl. z. B. OVG Bremen 1 B 68/10, OVG Niedersachsen 12 LA 68/13, OVG Bremen: 1 B 241/15).

Laut dem Beschluss des Obergerverwaltungsgericht Bremen vom 11. Februar 2016 fehle es an Anhaltspunkten, dass die unionsrechtlich veranlasste immissionsrechtliche Lärmaktionsplanung den straßenverkehrsrechtlichen Regelungsrahmen verdränge bzw. „relativiere“, so dass es insbesondere keiner weiteren Ermittlung der Lärmbelastung mehr bedürfe (vgl. OVG Bremen: 1 B 241/15). Es möge misslich sein, dass das technische Regelwerk zur Ermittlung der Lärmbelastung zwischen dem Immissionsschutzrecht einer- und dem Straßenverkehrsrecht andererseits bislang nicht harmonisiert worden sei. Anscheinend sei es insoweit bislang zu keiner Einigung in den hierfür zuständigen Fachgremien der Umwelt- und Verkehrsminister des Bundes und der Länder gekommen. Die Bund / Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz hat einen Umlauf-Beschluss im März 2017 erarbeitet, der Hinweise zur Lärmaktionsplanung für Kommunen enthält. Dort ist folgender Satz hinterlegt: *„Für die Anordnung von Tempolimits sehen die einschlägigen Rechtsgrundlagen in § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) bestimmte Anforderungen an die Lärmsituation, weitere verkehrsbezogene Anforderungen sowie Ermessen der Fachbehörde vor. Wer im Verhältnis von Planträger (hier: Amt Nachhaltiges Norderstedt) und Straßenverkehrsbehörde (Verkehrsaufsicht Norderstedt) über das Vorliegen der Anforderungen entscheiden sowie das Ermessen betätigen darf, ist rechtlich noch nicht abschließend geklärt.“*

Die Ergebnisse aus der Lärmkartierung reichen nicht aus, straßenverkehrsrechtliche Anordnungen durch die Straßenverkehrsbehörde auszulösen. Nach dem geltenden Recht bedarf es stattdessen gegebenenfalls einer Doppelprüfung, wenn ein LAP verkehrsbeschränkende Maßnahmen vorsieht (vgl. OVG Bremen: 1 B 241/15).

Somit wurde gerichtlich festgestellt, dass *„die Ergebnisse aus der Lärmkartierung nicht ausreichen, um straßenverkehrsrechtliche Anordnungen durch die Straßenverkehrsbehörde auszulösen. Nach geltendem Recht bedarf es stattdessen gegebenenfalls einer Doppelprüfung, wenn ein Lärmaktionsplan verkehrsbeschränkende Maßnahmen vorsieht.“* (vgl. OVG Bremen: 1 B 241/15)

Das MELUR (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) und MWAVT (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) haben konsensual zu Protokoll gegeben, dass die Straßenverkehrsbehörden nicht unmittelbar an die straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen des Lärmaktionsplanes gebunden sind. In einem LAP können nur verkehrsrechtliche Maßnahmen beschlossen werden, die die Verkehrsbehörde rechtmäßig anordnen kann. (vgl. Protokoll der Dienstbesprechung von Straßenverkehrsbehörden, Polizei, Straßenbaubehörden vom 17.3.2017 in Flintbek). Bei den angeordneten Geschwindigkeitsreduzierungen lagen die rechtmäßigen Anforderungen vor. Im Übrigen wurden aufgrund der damaligen Dringlichkeit, den LAP 2008-2013 fristgerecht in den zuständigen politischen Gremien zu beschließen, folgende Einschränkungen mit dem Beschluss verknüpft: Alle aufgeführten Maßnahmen im LAP (Anhang 8) unterliegen einer gesonderten Prüfung und ggf. Beschlussfassung.

TOP 19.11: M 18/0400

Beantwortung der Einwohnerfrage zum Thema B 332 "Südlich Schleswiger Hagen" in der Sitzung am 17.05.2018 (TOP 11.4)

Sachverhalt

Herr Knofe hat im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.05.2018 im Rahmen der Einwohnerfragestunde folgende Fragen als Anlage zur Niederschrift gegeben (TOP 11.4):

„Meine Frage: a) auf welcher Grundlage sind die eingereichten erheblich abweichenden „städtebaulichen Konzepte“ entstanden, b) hat es dazu im Vorfeld Abstimmungsgespräche mit Mitgliedern des Ausschusses Stadtentwicklung und Verkehr oder/und im Bauamt insbesondere zu den hochbauenden Varianten gegeben bzw. warum haben die Antragsteller die o.g. von jedermann öffentlich zugänglichen Vorhaben der Stadt Norderstedt erkennbar nicht berücksichtigt?“

Antwort der Verwaltung

Die drei städtebaulichen Konzepte wurden von dem Antragsteller entwickelt und im Zuge des Antrages auf Bebauungsplanaufstellung der Verwaltung vorgestellt.

Die Varianten wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zum Beschluss vorgelegt und sollen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit präsentiert und diskutiert werden.

Die Vorgehensweise ein Bauleitplanverfahren mit mehreren Varianten zu beginnen, ist nicht unüblich. Im weiteren Planverfahren obliegt es dann dem politischen Gremium, anhand der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung die weitere städtebauliche Zielrichtung zu definieren.

Die höhere Dichte der zwei Varianten sollte u.a. vor dem Hintergrund der guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Darüber hinaus hat sich in den vergangenen Jahren die Situation des Wohnungsmarktes verändert. Auf diesen Veränderungsprozess wird mit der höheren Dichte der Konzepte reagiert.

TOP 19.12: M 18/0390

Bauträgerauswahlverfahren B-Plan Nr. 300 „Westlich Lawaetzstraße“

Sachverhalt

Im Frühjahr 2016 wurde ein Bauträgerauswahlverfahren für einen Teil der Wohnbauflächen des Bebauungsplanes Nr. 300 „Westlich Lawaetzstraße“ durchgeführt.

Die Jury bewertete die Entwürfe für drei Baufelder und kürte für das südliche Baufeld die Bewerbungsgemeinschaft TING Projekte GmbH & Co. KG und Sprenger von der Lippe und für das zentrale und östliche Baufeld die Ara Ubiorum GmbH mit gmp Architekten (Gerkan, Marg und Partner).

Die genossenschaftliche Holzreihenhausbebauung „flairHouse“ auf dem südlichen Baufeld befindet sich derzeit in der Vermarktung.

Das Siegerkonsortium für das zentrale und östliche Baufeld hat sich zwischenzeitlich aus dem Verfahren zurückgezogen. Für das zentrale Baufeld, auf dem Geschosswohnungsbau umgesetzt werden soll, könnte nun der Zweitplatzierte des Wettbewerbes die Grundstücksgesellschaft Manke GmbH Co KG mit Schenk + Waiblinger Architekten antreten. Hierzu werden derzeit Gespräche geführt.

Für das östliche Baufeld ging aus dem Wettbewerb kein Zweitplatziertes hervor; diese Grundstücke sollen zu einem späteren Zeitpunkt erneut in die Vermarktung gehen.

TOP 19.13: M 18/0384

Wohnungsmarktkonzept

Die Verwaltung hat das Büro ALP, Institut für Wohnen und Stadtentwicklung aus Hamburg mit der Erstellung eines Wohnungsmarktkonzeptes beauftragt. Das Konzept stellt einen wichtigen Baustein im Rahmen des Norderstedter Bündnisses für Wohnen dar.

Mit dieser Mitteilungsvorlage soll der derzeitige Bearbeitungsstand sowie das weitere Vorgehen dargelegt werden.

In einem ersten Schritt wird der Norderstedter Wohnungsmarkt analysiert. Hierzu erfolgt eine Sekundärdatenanalyse für die Bereiche Arbeitsmarkt/ wirtschaftliche Entwicklung, Soziales, Demographie und Wohnungsbestand/ Bautätigkeit. Hierfür wurde bereits mit der Datenerhebung begonnen. Weiterhin werden eine Datenabfrage bei der Wohnungswirtschaft bzw. Verwertung der Daten des Mietspiegels und die Auswertung von Wohnungsinseraten vorgenommen.

Parallel im September und Oktober soll eine Haushaltsbefragung durchgeführt werden. Insgesamt sollen 10.000 Norderstedter Haushalte angeschrieben werden. Damit erreicht das Thema auch eine sehr breite Öffentlichkeit, so dass seitens der Verwaltung zu diesem Zeitpunkt auch vermehrt Pressearbeit in dieser Richtung vorgesehen ist. Von dieser breiten Datenbasis der Haushaltsbefragung wird eine Konkretisierung vor allem der Nachfrageseite erwartet.

Ein weiterer wichtiger Baustein, um die über Datenanalyse gewonnenen Erkenntnisse zu verifizieren, stellen sogenannte Expertengespräche dar, die für den Oktober und November vorgesehen sind. Hierzu werden durch das beauftragte Büro ALP gezielt Akteure des Immobilienmarktes angesprochen.

Im Zeitplan ist davon auszugehen, dass Ergebnisse voraussichtlich im November/Dezember den Ausschüssen vorgestellt werden können. Hierbei handelt es sich dann um die abgeschlossene Analyse und eine Stärken-Schwächen Betrachtung des Norderstedter Wohnungsmarktes, die als Basis für den anstehenden konzeptionellen Teil herangezogen werden. Spätestens dann übernimmt der Baustein Wohnungsmarktkonzept eine wichtige Funktion im Rahmen der Diskussionen im Norderstedter Bündnis für Wohnen.

TOP 19.14: M 18/0374

Pressemitteilung zu Bauvorhaben Spiel- und Bolzplatz Glashütter Markt und zum 2. Bauabschnitt Ossenmoorpark

Ende der 37. KW 2018 werden die umfangreichen Bauarbeiten zur Neugestaltung des Spiel- und Bolzplatzes Glashütter Markt aufgenommen. Hierfür muss der gesamte Spielplatzbereich für die Dauer der Bauarbeiten abgesperrt werden.

Zeitgleich, in der 38. KW 2018, beginnen die Bauarbeiten zur Umsetzung des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes Ossenmoorpark. Im zweiten Bauabschnitt werden östlich und westlich des Grundweges Wege saniert und mit neuem Mobiliar bestückt.

Die in der Anlage beigefügten Pressemitteilungen werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 19.15: M 18/0350

Sitzungstermine des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahr 2019

Sachverhalt

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr werden von der Verwaltung in

Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden für das Jahr 2019 folgende Termine vorgeschlagen:

17.01.2019	16.05.2019	07.11.2019
07.02.2019	06.06.2019	21.11.2019
21.02.2019	20.06.2019	05.12.2019
07.03.2019	15.08.2019	19.12.2019
21.03.2019	05.09.2019	
02.05.2019	19.09.2019	

Die Sitzungen beginnen jeweils um 18:15 Uhr und finden im Sitzungsraum 2 statt.

Diese Termine gelten nur dann, wenn der Ausschuss an seiner bisherigen Praxis festhält, seine Sitzungen am 1. und 3. Donnerstag eines Monats außerhalb der Schulferien durchzuführen bzw. wenn der Ausschuss keine anderen Termine vorschlägt und der Ausschussvorsitzende zu diesen Terminen einlädt.

TOP 19.16: M 18/0327

Information des Ausschusses über die Zustimmung zur Auftragsvergabe per Eilentscheidung gem. § 65 GO - Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden „Lückenschluss“

Sachverhalt:

Für die o. a. Straßenbaumaßnahme wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Es wurde zwar von 12 Firmen die Ausschreibung angefordert, zum Submissionstermin lagen jedoch nur 2 Angebote vor. Nach Prüfung ergeben sich folgende Angebotssummen:

Johannssen SHT, Busdorf: 2.121.036,97 Euro
SAW GmbH, Kiel: 2.308.075,82 Euro

Das günstigste Angebot liegt somit ca. 25 % über der Kostenberechnung. Die geringe Anzahl der Bieter und die Kostenüberschreitung spiegeln das derzeit extrem hohe Preisniveau wieder. Die Auslastung der Firmen ist in allen Bereichen des Baugewerbes so hoch, dass nicht einmal mehr sogenannte „Abwehrangebote“ mit extrem übersteuerten Preisen abgegeben werden.

Eine Änderung der Situation ist in nächster Zeit jedoch nicht zu vermuten. Im Gegenteil lässt die momentane Baukonjunktur eher noch weiter steigende Preise erwarten.

Auf dem Produkt-/Finanzkonto für die Baumaßnahme 54100.785221 stehen mit Datum der Eilentscheidung noch rund 1.886.000,00 Euro zur Verfügung.

Die Kostenüberschreitung kann durch Minderausgaben auf dem Konto 54400.785204 Segeberger Chaussee in Höhe von 240.000,00 Euro sowie dem Konto 54100.785230 B 218 in Höhe von 165.000,00 Euro ausgeglichen werden. Der Ausbau der Segeberger Chaussee wird dieses Jahr nicht mehr erfolgen, die im B 218 geplante Wegeverbindung zum Ausweichparkplatz soll nicht mehr hergestellt werden.

Der Baubeginn soll bereits im September erfolgen. Daher wurde die Oberbürgermeisterin gebeten von Ihrem Recht der Auftragsvergabe per Eilentscheidung gem. § 65 (4) GO die Zustimmung zu erteilen.

Die Auftragserteilung an die Firma Johannssen SHT aus Busdorf ist am 06.08.2018 schriftlich erfolgt.

TOP 19.17: M 18/0388

**Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg",
Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich
Rüsternweg
hier: Baurägerverfahren – Benennung der Auswahlkommission für die Jurysitzung
aus den Fraktionen**

Sachverhalt

Der Beschluss zur Durchführung eines Baurägerverfahrens für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 314 wurde am 18.01.2018 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gefasst. In der Sitzung vom 03.05.2018 wurde der Beschluss über den Inhalt der Auslobungsunterlagen durch den Ausschuss bestätigt.

Das Baurägerverfahren wurde daraufhin eingeleitet und unterstützt durch das Büro Claussen-Seggelke Stadtplaner vorbereitet. Bis zum 09.10.2018 können die Wettbewerbsergebnisse eingereicht werden, dann erfolgt die anonyme Vorprüfung der Unterlagen.

Am Montag, 05.11.2018, wird es eine Veranstaltung für die interessierte Öffentlichkeit zur Besichtigung der eingegangenen Ergebnisse geben, bevor am Dienstag, 06.11.2018, die Jurysitzung stattfinden wird.

Aus jeder Fraktion ist daher eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer für die Jurysitzung zu benennen, die/der am Dienstag, 06.11.2018, in der Zeit von 9 bis 17 Uhr an dem Termin teilnehmen kann.

TOP 19.18: M 18/0391

**Rahmenplanverfahren Harkshörner Weg
Gebiet: Südlich Industriestammgleis, westlich geplante Bebauung Kringelkrugweg
bzw. westlich bestehende Bebauung Feldweg, nördlich Grundschule Harkshörn,
östlich Feuerwehr und Ulzburger Straße
hier: Bericht über die Auftaktveranstaltung vom 22.08.2018**

Sachverhalt

Die öffentliche Auftaktveranstaltung zum Rahmenplanverfahren Harkshörner Weg fand am 22.08.2018 in der Feuerwache Friedrichsgabe statt. Sie war mit ca. 150 Personen gut besucht und wurde vom Beteiligungsbüro ZebraLog aus Berlin moderiert.

Zu Beginn wurden die am Rahmenplan beteiligten Personen aus der Verwaltung und Entwicklungsgesellschaft sowie die externen Planer für Städtebau, Grünplanung und Verkehr den Anwesenden vorgestellt.

Nach darauffolgenden einführenden Worten zum Ablauf des Rahmenplanverfahrens (z.B. erste Beteiligung mit einem „weißen Blatt“) wurden die Rahmenbedingungen zur Entwicklung des Gebietes vorgestellt. Diese waren im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.03.2018 dargestellt und beschlossen worden.

Der Vorstellung folgten verschiedene Nachfragen und angeregte Diskussionen über die geplante Entwicklung im Norden von Norderstedt, bevor die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die drei Themeninseln Städtebau, Grünplanung und Verkehr gebeten wurden. Dort sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Wünsche und Anregungen für das neue Wohngebiet am Luftbild, auf Stellwänden und anhand von Beispielbildern äußern.

Nach der aktiven Phase an separaten Themeninseln kamen alle Anwesenden wieder zusammen und die externen Planer gaben eine Übersicht über die jeweils an den Themeninseln gesammelten Anregungen. Auch im Anschluss daran entwickelte sich eine angeregte Diskussion, welche sich vor allem auf die hohe Anzahl geplanter Wohneinheiten und die daraus resultierenden notwendigen Angebote der Grundversorgung (z.B. U-Bahnanschluss, Nahversorgung, Ärzte, Kindergärten etc.) bezog.

Gegen 21 Uhr wurde die Veranstaltung durch das Beteiligungsbüro beendet.

Die Dokumentation zur Veranstaltung wird derzeit erstellt und dem Ausschuss zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt.

Anlagen zum Protokoll:

1. Luftbild des Rahmenplangebietes
2. Präsentation der Auftaktveranstaltung vom 22.08.2018
3. Bilder der Veranstaltung

TOP 19.19: M 18/0285

Beantwortung der Anfrage von Frau Müller-Schönemann im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.05.2018 zum Thema Abzocke bei der Kita "Hummelhausen" durch das Ordnungsamt

Frage von Frau Müller-Schönemann:

Was unternimmt die Verwaltung der Stadt Norderstedt, um die „Abzocke“ der Eltern bei dem Hol- und Bringe Dienst der Kita „Hummelhausen“ im Lavendelweg durch übereifrige Mitarbeiter des Ordnungsamtes zu unterbinden?

Antwort der Verwaltung:

Sehr geehrte Frau Müller-Schönemann,

bei allem Verständnis für das Recht auf Fragen an die Verwaltung, aber diese Art und Wortwahl ist sehr befremdlich. Synonyme für „Abzocke“ sind Ausbeutung, Bauernfängerei, Gaunerei, Hintergehung, Nepp, Prellerei, Schiebung, Schummel, Schwindel, Schwindelei, Unregelmäßigkeit, Wucher, Übervorteilung.

Es mag vielleicht bei manchem Bürger einer umgangssprachlichen Verirrung geschuldet sein, wenn sich dies gleichermaßen auf Parkverstöße bezieht. Dass Sie aber die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung sinnbildlich als Gaunerei bezeichnen und auf eine Stufe mit Verbrechern stellen, dagegen verwahren wir uns sehr deutlich.

Wir nehmen die uns vom Gesetz übertragene hoheitliche Aufgabe zur Überwachung des ruhenden Verkehrs sehr ernst. Deshalb erfolgt der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes dienstplanmäßig durch stadtweite Kontrollfahrten und Bestreifung zu Fuß, mit dem Ziel, soweit möglich flächendeckend und umfassend die Verkehrsbereiche abzudecken. Natürlich ist die Einsatzplanung auch davon geprägt, in den Bereichen zu der Zeit präsent zu sein, wo verstärkt Parkverkehre entstehen. Das beinhaltet selbstverständlich auch Kontrollen vor den Schulen, Kitas und anderen sozialen Einrichtungen. Bereiche auszusparen und damit Parkverstöße behördlich bewusst zu dulden, schafft verkehrsrechtlich rechtsfreie Räume und ist nicht mit dem gesetzlichen Auftrag vereinbar.

Soweit, wie z. B. im Lavendelweg durch verkehrsbehördliche Anordnung das Parken und Halten ausdrücklich sanktioniert wird, ist dies stets eine Maßnahme im Sinne der Verkehrssicherheit und kann nur dann auch ihren Sinn erfüllen, sofern eine effektive Überwachung erfolgt. Letztendlich entscheidet aber auch vor der Kita „Hummelhausen“ jeder Verkehrsteilnehmer selbst darüber, ob er sein Fahrzeug falsch parkt oder nicht. Die Kontrollen an der Kita sind im Übrigen aufgrund einer Beschwerde erfolgt. Im Zeitraum von November 2017 bis April 2018 sind bei 3 Kontrollen insgesamt 9 Parkverstöße geahndet worden.

Gerne möchten wir Ihnen auch erläutern, warum dieses eingeschränkte Haltverbot dort angeordnet wurde. Haltverbote sind überall dort erforderlich, wo die allgemeinen Regeln über das Halten und Parken nicht mehr ausreichen, um Gefahren abzuwenden oder die Leichtigkeit des Verkehrs erheblich beeinträchtigt ist. In diesem Falle dient das Haltverbot dem Brandschutz. Die Flächen müssen als Anleiterflächen von dauerhaften Parkverkehren freigehalten werden.

Aufgrund von Beschwerden der Elternschaft ist auch der Träger „Der Kinder wegen“ telefonisch am 16.05.2018 an die Stadt Norderstedt herangetreten und berichtete von der Parkproblematik. Eine Aufhebung des Haltverbots wurde allerdings nicht erbeten, da Dauerparkplätze nicht als notwendig für die Eltern angesehen werden. Der Träger bat stattdessen um Prüfung, ob Kurzzeitparken möglich wäre.

Seitens der Verkehrsaufsicht wurde deshalb geprüft, ob ein Kurzzeitparken, z. B. für 10 Minuten möglich ist. Parkuhren dürfen nur dort angeordnet werden, wo kein ausreichender Parkraum vorhanden ist und deshalb erreicht werden muss, dass möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst kurze, genau begrenzte Zeit parken (Rn. VwV StVO zu § 13 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung). Ein derartiger Parkdruck ist hier nicht feststellbar. Sowohl im Lavendelweg als auch in den umliegenden Straßen sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden. Die kurzen Wege zur Kindertagesstätte sind in jedem Fall zumutbar. Auch würde bei einem derartigen Kurzzeitparken im Brandfall wertvolle Zeit verloren gehen, bis alle Parkplätze tatsächlich geräumt sind.

Seitens des Trägers wurde auch eine Anpachtung eines Grundstücks als Parkplatz angedacht. Städtische Flächen stehen hierfür allerdings laut den Liegenschaften nicht zur Verfügung.

TOP 19.20: M 18/0396
Ausbau A 7 - Pressemitteilungen

Die in den Anlagen beigefügten Pressemitteilungen werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 19.21: M 18/0398
Anfrage des LBV zur Verkehrsentwicklung auf der L284 zur Abschätzung eines Ausbaubedarfes in Folge der absehbaren Gebietsentwicklungen

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird das Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 28.08.2018 zur Kenntnis gegeben.

TOP 19.22:
Anfrage von Herrn Holle zur Fußgängersituation im Kreuzungsbereich Fadens Tannen/ Im Brook

Die Anfrage von Herrn Holle ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 19.23:

Anfrage von Herrn Pender zu Straßenmarkierung "Achtung Kinder" für die Müllerstraße

Die Anfrage von Herrn Pender ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 19.24:

Anfrage von Herrn Pender über Informationen zur Erneuerung der Lärmschutzwand an der Poppenbütteler Straße

Die Anfrage von Herrn Pender ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 19.25:

Anfrage von Herrn Pender über die Beleuchtung an der Grundschule Glashütte

Die Anfrage von Herrn Pender ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 19.26:

Anfrage von Herrn Pender über die Positionierung der Beschilderung des absoluten Halteverbots im Glashütter Kirchenweg

Die Anfrage von Herrn Pender ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 19.27:

Anfrage von Herrn Pender über das Aufstellen eines Tempodisplays im Glashütter Kirchenweg

Die Anfrage von Herrn Pender ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 19.28:

Anfrage von Herrn Pender zur Möglichkeit einer Tempo-30-Zone im Glashütter Kirchenweg

Die Anfrage von Herrn Pender ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 19.29:

Anfrage von Herrn Pender zu einem LKW-Durchfahrtsverbot im Glashütter Kirchweg

Die Anfrage von Herrn Pender ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 19.30:

Anfrage von Herrn Engel zu der Kehrhäufigkeit im Friedrichsgaber Weg

Herr Engel möchte gerne wissen, wie häufig der Friedrichsgaber Weg mit der Kehrmaschine gefegt wird.